

Rassismus in der Polizei? GdP fordert mehr Ehrlichkeit von der Politik

Unmittelbar nach dem gewaltsamen Tod des Afro-Amerikaners George Floyd, verursacht durch einen weißen Polizisten in den USA, ist von Politikern und Medien der Vorwurf erhoben worden, auch in Deutschland gebe es bei der Polizei ein Rassismus-Problem. Menschen mit Migrationshintergrund würden nur aufgrund ihres Aussehens kontrolliert. Straftaten, bei denen Migranten die Opfer sind, würden nur halbherzig verfolgt. Und – schlimmer noch – immer wieder kämen auch in Deutschland Menschen mit Migrationshintergrund im Polizeigewaltswahrsam gewaltsam ums Leben. Die GdP hat diese Vorwürfe umgehend zurückgewiesen. Sie fordert von den Medien und der Politik mehr Ehrlichkeit im Umgang mit der Polizei.

Nicht nur in der links-alternativen Berliner Tageszeitung (taz), sondern auch in anderen Medien, allen voran im WDR, war nach dem gewaltsamen Tod von George Floyd schnell die These zu hören, die Verhältnisse in den USA und in Deutschland seien vergleichbar. Dass die Polizisten in den USA meist nur ein Training von wenigen Wochen erhalten, in dem vor allem Festnahmetechniken und der Einsatz der Schusswaffe geübt werden, während die Polizisten bei uns ein dreijähriges Studium durchlaufen, in dem es immer wieder um das Einüben von Deeskalationstechniken und das Niedersprechen von Konflikten geht, spielte für viele Journalisten

keine Rolle. Auch die Tatsache, dass etliche Straftaten bei uns zu einem hohen Anteil von Tätern begangen werden, die einen Migrationshintergrund mitbringen, wurde in der Berichterstattung ausgeblendet. Weil die Polizei in NRW gezielt gegen bandenmäßig organisierten Taschendiebstahl, gegen Drogendealer und gegen die oft mit brutaler Gewalt auftretenden Mitglieder krimineller Familienclans vorgeht, wurde ihr von einem Teil der Medien Racial Profiling unterstellt. Dabei ist für die Polizistinnen und Polizisten in NRW die Herkunft eines Menschen vollkommen egal. Entscheidend ist sein Verhalten, das ihn zu einem Tatverdächtigen macht. Allerdings: Einen Migranten-Rabatt – also den Verzicht auf eine aus polizeilicher Sicht notwendige Kontrolle eines Tatverdächtigen, nur weil er anders aussieht – gibt es in NRW nicht.

Grenze der zulässigen Kritik überschritten

Die Spitze der verbalen Angriffe auf die Polizei war ein am 15. Juni in der Berliner Tageszeitung (taz) erschienener Kommentar der Kolumnistin Hengameh Yaghoobifarah. Unter dem Titel „All cops are berufsunfähig“ wurden Polizisten mit Nazis gleichgesetzt, als Terroristen beschimpft und als Abfall betitelt, die den Rest ihres Lebens auf einer Müllkippe verbringen

”

Klare Worte der Solidarität

„Spontan fällt mir nur eine geeignete Option ein: die Mülldeponie. Nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten“, so lautet das Fazit der taz-Kolumne über die Zukunft der Polizisten. Die GdP hat Politiker in NRW gefragt, wie sie den Artikel bewerten:

„Als Landtagsfraktion teilen wir Ihre Auffassung uneingeschränkt im Hinblick auf die übelste Diffamierung, Beleidigung und vor allem Entmenschlichung. Hier wird eine ganze Berufsgruppe diskriminiert und zum Opfer einer antikapitalistischen Ideologie herabgewürdigt.“

Bodo Löttgen,
Vorsitzender der CDU-Fraktion

„Hier werden Polizeibeamtinnen und -beamte, die sich für die Sicherheit der Menschen und die Wahrnehmung unserer demokratischen Grundwerte einsetzen und dabei auch Gefahr für Leib und Leben auf sich nehmen, in einer unerträglichen Weise beleidigt.“

Monika Düker,
Vorsitzende der Grünen-Fraktion

„Da wurde nicht aus Versehen eine falsche Formulierung verwendet. So darf niemand in unserer Gesellschaft über andere Menschen sprechen. Erst recht nicht, wenn es sich dabei um diejenigen handelt, die mit ihrem Einsatz jeden Tag unsere Freiheit verteidigen.“

Thomas Kutschaty,
Vorsitzender der SPD-Fraktion

„Wir haben den Artikel mit absolutem Entsetzen gelesen. Die darin aufgeführten Beleidigungen sind an Respektlosigkeit und Entmenschlichung von Polizeibeamten nicht mehr zu übertreffen. Diese menschenverachtenden Äußerungen verurteilen wir auf das Schärfste.“

Christoph Rasche,
Vorsitzender der FDP-Fraktion

“



müssten. Für die GdP ist damit nicht nur die Grenze der Satire überschritten, sondern auch der Pressefreiheit. Der Landesbezirk NRW hat deshalb Beschwerde beim Presserat eingelegt. Mit der Beschwerde will die GdP verhindern, dass die Pressefreiheit von Journalisten als Feigenblatt für eine Hetze gegen Menschen missbraucht wird, die sich tagtäglich für den Schutz der Demokratie und die Wahrung der Grundrechte einsetzen.

Eine besonders heftige Kritik kam auch von der Co-Vorsitzenden der SPD Saskia Esken. Anfang Juni hatte sie der Funke-Medienengruppe gegenüber erklärt, dass es auch in Deutschland übermäßige Gewaltanwendung und Rassismus bei der Polizei geben würde. Deshalb müsse eine unabhängige Stelle eingerichtet werden, die systematisch Beschwerden über Polizisten nachgehen soll. Zur Begründung sagte sie, „der polizeiliche Korpsgeist spiele eine größere Rolle als die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern“.

Es war bereits Eskens zweiter Fundamentalangriff auf die Polizei innerhalb weniger Monate. Die GdP hat der SPD-Vorsitzenden daraufhin per Twitter angeboten, sie bei der Suche nach einem Prak-

tikumsplatz bei der Polizei zu unterstützen. Damit sie in Zukunft weiß, wovon sie redet.

In etlichen Interviews haben der nordrhein-westfälische GdP-Vorsitzende Michael Mertens und sein Stellvertreter Michael Maatz zudem in den letzten Wochen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Polizei in NRW das Thema Rassismus sehr ernst nimmt. „Wir haben kein Rassismusproblem bei der Polizei. Aber wie in anderen Berufsgruppen gibt es auch bei der Polizei Menschen, die mit rechtsextremen Gruppen sympathisieren oder durch rechtsextreme Äußerungen auffallen. Wird das bekannt, muss das Konsequenzen haben“, betonten beide immer wieder. „Rechtsextremisten haben in der Polizei nichts suchen.“

Die GdP erinnerte zudem daran, dass der Großteil der Fälle, in denen gegen Beschäftigte bei der Polizei wegen des Verdachts auf Rechtsextremismus ermittelt wird, von den eigenen Kollegen zur Anzeige gebracht worden ist. Eine Rassismus-Studie bei der Polizei, wie sie vor allem von Vertretern der Grünen und der politisch Linken immer wieder in die Diskussion gebracht wird, lehnt die GdP hingegen ab.

Antidiskriminierungsgesetz stellt Polizisten unter Generalverdacht

Von der Politik gab es allerdings auch Unterstützung für die Polizisten. Auf den taz-Artikel angesprochen, reagierten viele Politiker aus NRW empört. Wenig Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen gab es hingegen vom rot-rot-grün regierten Berliner Senat. Nach einem vor kurzem beschlossenen Antidiskriminierungsgesetz müssen Polizisten in Zukunft nachweisen, dass ihr Vorgehen gegen einen Tatverdächtigen nicht dadurch geprägt war, dass der Verdächtige einen Migrationshintergrund hat. Die GdP hat deshalb in Frage gestellt, ob unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch Polizisten aus NRW als Verstärkungskräfte nach Berlin geschickt werden können. Zwar hat das Land Berlin inzwischen erklärt, dass es die eventuellen Schadensersatzzahlungen für die Beamten aus den anderen Bundesländern vom Land Berlin übernehmen wird, gelöst ist das Problem damit aber noch nicht. Selbst Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik hat inzwischen im Spiegel davor gewarnt, dass kriminelle Familiencamps das Gesetz nutzen werden, um Kontrollen durch die Polizei zu verhindern. ■

Dass der Einsatz von Polizisten kritisch begleitet wird, ist in Ordnung. Dass Polizisten vorverurteilt werden, nicht!



Polizisten dürfen in Grundrechte eingreifen. Deshalb ist es völlig in Ordnung, dass ihr Verhalten von der Öffentlichkeit kritisch begleitet wird. Bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Maßnahme, kann der Betroffene dagegen vorgehen. Notfalls auch vor Gericht. Das gehört zur DNA einer demokratischen Polizei.

Aber genauso, wie sich die Polizistinnen und Polizisten der öffentlichen Kritik stellen müssen, genauso haben sie auch ein Recht, dass sich der Staat hinter sie stellt. Denn es ist der Staat, der ihnen den Auftrag gegeben hat, gegen Straftäter vorzugehen. Und Konflikte zu lösen, bei denen andere Möglichkeiten der Konfliktlösung vorher gescheitert sind. Deshalb ist eine demokratische Kontrolle der Polizei nicht nur erwünscht, sondern notwendig in einer Demokratie. Damit Fehler, die es auch bei der Polizei gibt, erkannt und korrigiert werden. Aber ein Recht auf eine Dauerkritik an der Polizei lässt sich daraus nicht ableiten.

Das wissen auch linke Politiker. Sie prügeln trotzdem auf die Polizei ein, weil sie damit bei ihren Wählern punkten wollen. Wer die Polizei permanent unter Extremismusverdacht stellt, leugnet nicht nur die Realität, sondern er schadet der Demokratie.

Michael Mertens
Landesvorsitzender



Betriebs- und Abteilungsausflüge

Das ganz besondere Ferienhotel
für alle Jahreszeiten



Vergessene Ziffer setzt neuen Bußgeldkatalog außer Kraft

Weil in der Novelle zur Straßenverkehrsordnung der Verweis auf eine Rechtsgrundlage vergessen wurde, sind die von der GdP geforderten und seit Ende April gültigen strengeren Regeln für Temposünder außer Kraft gesetzt. Die Verkehrsminister der Bundesländer haben entschieden, vorläufig den alten Bußgeldkatalog wieder anzuwenden.

Unverhältnismäßig hohe Geschwindigkeiten sind weiterhin das Unfallrisiko Nummer eins. Umso weniger Verständnis zeigte Michael Mertens, Verkehrsexperte und stv. Bundesvorsitzender der GdP, als Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) ankündigte, die neue StVO wieder entschärfen und bis dahin zur vorherigen Verordnung zurückkehren zu wollen. Am 9. Juli einigten sich auch die Verkehrsminister der Bundesländer darauf, vorerst den alten Bußgeldkatalog wieder anwenden zu wollen. Eigentlich Auslöser für die Debatte um die neuen Regeln war das einmonatige Fahrverbot für Temposünder, die innerorts 21 km/h und außerorts 26 km/h zu schnell waren. Bisher drohte der Führerscheinentzug bei einmaligem Verstoß erst ab einer Überschreitung von 31 km/h innerorts und 41 km/h außerorts. Einige Autofahrer starteten eine Petition gegen die Novelle und Scheuer selbst kündigte bereits im Mai eine Entschärfung an, um die Akzeptanz bei den Bürgern sowie das „Gerechtigkeitsempfinden“ wieder herstellen zu wollen.

Nachdem die neue Verordnung bereits einige Wochen lang verkündet war, entdeckte dann der ADAC einen Formfehler mit weitreichenden Folgen. In Artikel 80 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes ist das sogenannte Zitierge-

bot verankert, welches besagt, dass eine Verordnung die Ermächtigungsgrundlagen benennen muss auf der sie basiert. In der überarbeiteten StVO-Novelle werden die Paragraphen 26a Absatz 1 Nr. 1 und 2 des Straßengesetzes zitiert, nicht aber Nr. 3, welche die Fahrverbote beinhaltet. Anstatt diesen Fehler durch eine weitere Novellierung zu korrigieren, nutzt Scheuer ihn nun als willkommenen Anlass, um an dem neuen Bußgeldkatalog Entschärfungen vornehmen zu können. Dieser kleine Fehler wird wahrscheinlich weitere Menschenleben kosten, da nun die Tempoüberschreitungen von Rasern wieder ein Stück weiter ausgereizt werden können, ohne dass diese mit einem Fahrverbot zu rechnen haben. Dass bei höheren Geschwindigkeiten das Risiko schwerer Verletzungen oder gar des Todes exponentiell steigt – insbesondere für Fußgänger, Radfahrer und Motorradfahrer, ignoriert Herr Scheuer. „Die spürbarste der neuen Sanktionen jetzt zurückdrehen zu wollen, weil bei deutlichen Tempoüberschreitungen vermehrt Fahrverbote drohen, bedeutet imkehrschluss, die rechtsstaatliche Pflicht, Leib und Leben der Bürger zu schützen, zu vernachlässigen“, erklärte Michael Mertens gegenüber der Presse. ■

Sie finden Ruhe, Komfort und Gastfreundschaft, eine gemütliche Raucherlounge, eine Bibliothek, auf Wunsch Allergikerzimmer und Betten mit 2.10 m Länge. Hunde sind bei uns willkommen. Das im Indoorbereich wetterunabhängige Freizeitangebot gilt als einzigartig. Sehen Sie selbst:

OUTDOOR. In unserer wunderschönen Umgebung im Emsland oder auf dem ferienberechtigten und weitläufigen Hotelgelände:

Floßfahrten auf der Hase
Angeln (mit Angelschein)
Radtouren (Fahrräder kostenfrei)
Wanderungen
3 Golfplätze (im 30 Min. Umkreis)
Reiten (Pferdeinstallungen)
Bauernolympiade
z.B. Wettmeiken, Schubkarrenrallye, Mistgabelwerfen, Wettagneln, Hufeisenweitwurf, Eierlaufen u.v.m.
Boßeln · Planwagenfahrten
Brauereibesichtigung
z.B. Berentzen/Apfelkorn

INDOOR. Alle sportlichen Aktivitäten einschl. Wellnessbereich für unsere Übernachtungsgäste **All Inclusive:**

Bullriding
Bowling auf 2 Bowlingbahnen
Hallenfußball (Platz 15 x 10 m)
Basketball (Platzgröße 15 x 10 m)
Indoor-Leinwandgolf auf 32 Plätzen
Putting Green (verstellbare Breaks)
Boxautomat
Motorradfahren am Simulator
Kickern
Dart · Air Hockey
Billard
Muckibude (diverse Fitnessgeräte)
Tischtennis
Tennis (2 Hallenplätze)
Tanzen / Disco in der wahrscheinlich schönsten Bar im Emsland
Wellnessbereich:
Schwimmbad (12,00 x 7,00 m)
Saunalandschaft (3 Saunen)
Ruheräume (Innen und Außen)

Beauty Bereich (Massagen und das komplette Verwöhnprogramm)
Solarium

Direktbucher erhalten 5 % Rabatt
Stornierungen jederzeit und kostenfrei
Ansprechpartner: Rezeption
Telefon: 05962 / 9348-0
Email: info@aselager-muehle.de
www.aselager-muehle.de



Pilotprojekt in Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und im Rhein-Erft-Kreis

Ab Januar will das Innenministerium die Praxistauglichkeit des Distanz-Elektroimpulsgerätes (DEIG, ugs. Taser) für den Polizeialltag prüfen. Mit dem zwölf Monate dauernden Pilotprojekt soll eine Entscheidung des Innenministeriums vorbereitet werden, ob und in welchem Umfang der Taser ab 2022 auch in NRW als Einsatzmittel für den Wach- und Wechseldienst eingeführt wird.

Zu den Fragen, die durch das Pilotprojekt beantwortet werden sollen, gehören nicht nur Erkenntnisse, in welchen konkreten Situationen ein Taser-Einsatz sinnvoll ist, sondern auch die Frage, welche taktischen Konzepte dazu entwickelt werden müssen und wie die Beamtinnen und Beamten den Taser-Einsatz trainieren sollen.

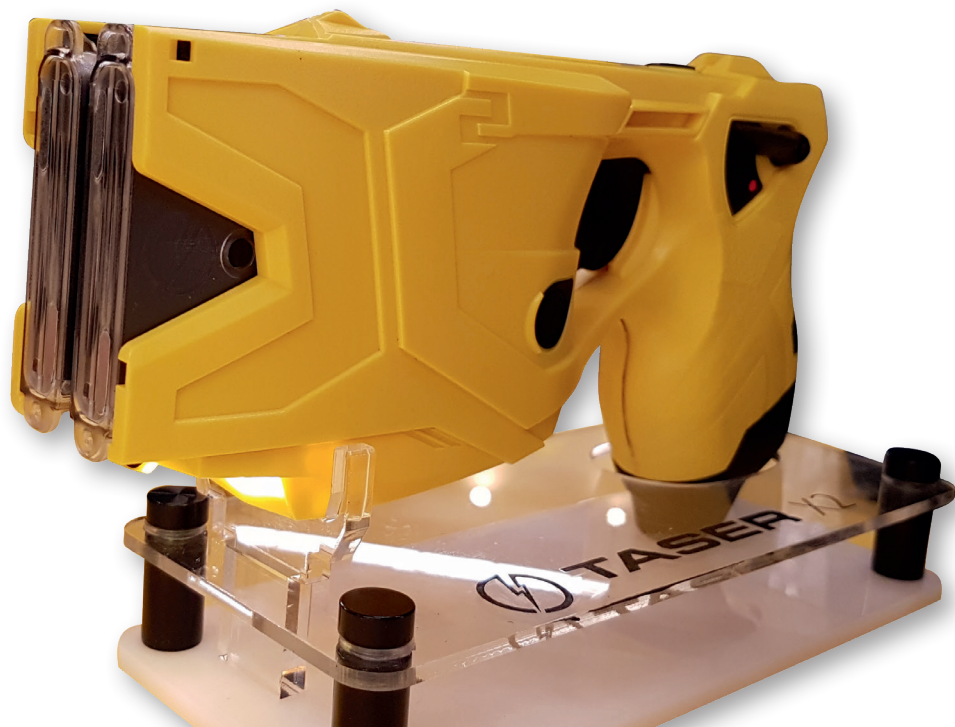
Die Details des Pilotprojekts soll bis Ende Oktober eine vom Innenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe beim LZPD erarbeiten. Vorab weist das Innenministerium ausdrücklich darauf hin, dass der Taser kein Ersatz für die Schusswaffe ist, und dass er sich nicht zur Bewältigung von dynamischen Lagen eignet, wie sie insbesondere bei einer Bedrohung mit Messern oder Schusswaffen bestehen. Wie viele Taser für das Pilotprojekt zur Verfügung stehen, ist noch nicht abschließend entschieden.

Die GdP hat das geplante Pilotprojekt ausdrücklich begrüßt. „Wir werben schon lange dafür, dass der Taser auch in NRW für Einsatzlagen zur Verfügung steht, die sich sonst nicht oder nur mit erheblichen Risiken für die vor Ort einsetzten Polizis-

ten bewältigen lassen“, sagte Anfang Juli der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Maatz gegenüber den Medien. „Bereits im Koalitionsvertrag haben CDU und FDP versprochen, den Taser-Ein-

satz in NRW zu prüfen. Dass es jetzt endlich losgeht, hat uns sehr gefreut.“

Ob der Taser ab 2022 flächendeckend in NRW eingeführt wird, hängt nicht nur vom Ergebnis des Pilotprojekts, sondern auch mit dem damit verbundenen Trainingsaufwand und den Kosten für die Anschaffung und Nutzung der Geräte ab. Aus Sicht der GdP ist aber auch diese Hürde überwindbar. „Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, in denen der Taser bereits im Einsatz ist, zeigen klar, dass er eine sinnvolle Handlungsoption zur Bewältigung auch schwieriger Lagen bietet. Das wird auch in NRW nicht anders sein“, sagte Maatz mit Blick auf das Pilotprojekt. „Deshalb wird die flächendeckende Einführung des Tasers am Ende nicht am Geld scheitern. Was wir aber brauchen ist der politische Wille, ihn einzuführen.“ ■



Höherer Dienst in NRW braucht Perspektiven

Vor rund 10 Jahren hat die GdP NRW erstmals in einem umfassenden Positionspapier die Situation des höheren Dienstes (h. D.) in der Polizei NRW dargestellt und Forderungen aufgestellt. Nun – 10 Jahre und einige Landesregierungen später – hat sich die Situation im h. D. gegenüber 2010 eher noch verschlechtert. Von den 748 Stellen, die für den h. D. in der Polizei im Haushalt des Landes NRW für das Jahr 2020 ausgewiesen sind, sind rund 80 nicht besetzt – Tendenz steigend. Die Konsequenz ist unter anderem, dass in den Landratsbehörden die zu wenigen Stellen im h.D. dann auch noch am Sitz der Behörden konzentriert sind mit der Folge, dass die Führung in der Fläche fehlt.

In den kommenden Jahren werden viele, die Spitzenämter in der Polizei ausüben, in den wohlverdienten Ruhestand gehen und mit ihnen ihre Fach- und Führungskompe-

tenz. Allein über die Deutsche Hochschule der Polizei mit jährlich 35 Ratsanwärter/-innen werden die Fehlstellen nicht aufgefüllt werden können. Auch im Zusammenspiel mit dem Modularen Aufstieg wird dies nicht gelingen. Seiteneinsteiger/-innen bringen hier ebenfalls keine spürbare Abhilfe – von den möglichen fünf Stellenbesetzungen in 2019 konnten z.B. nur zwei besetzt werden!

Die Stellensituation geht einher mit mangelnder Wertschätzung, veränderten gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen aber auch mit einem veränderten Verständnis der Zielgruppe, die für den Aufstieg geworben werden soll.

All das hat die GdP-NRW veranlasst, ihr genanntes Positionspapier einer Aktualisierung zu unterziehen und die aktuellen Probleme sowie mögliche Lösungsvorschläge zu benennen. Unter dem Titel: „Perspekti-



ve Höherer Dienst im 21. Jahrhundert: Ist die Polizei in NRW auf dem richtigen Weg?“ ist, erarbeitet von einer Arbeitsgruppe von Experten aus dem h. D., ein neues Positionspapier entstanden. Darin werden nicht nur Probleme aufgezeigt, sondern es wird versucht, Lösungsvorschläge einzubringen, wie den Beschäftigten im h. D. Perspektiven, Wertschätzung und Berufszufriedenheit zurückgegeben werden können, wie die Attraktivität wieder gesteigert und vor allem Leistung wieder angemessener vergütet werden kann. ■

Schmerzensgeld vom Dienstherrn? Geht doch!

Seit dem Inkrafttreten des neuen § 82a LBG können Beamtinnen und Beamte, wenn sie im Dienst verletzt worden sind, ihren Schmerzensgeldanspruch dem Dienstherrn gegenüber geltend machen. Dazu benötigen sie lediglich einen Titel, aus dem heraus vorher einmal vergeblich vollstreckt worden ist.

Eigentlich ist das ein einfaches, transparentes Verfahren, und genau das hatte der Gesetzgeber auch beabsichtigt. In der Praxis läuft die Übernahme des Schadensersatzanspruchs durch das Land trotzdem in vielen Fällen nicht rund, denn das Land

lehnt bislang die Übernahme des Schadensersatzanspruchs ab, wenn dem betroffenen Beamten lediglich ein Vollstreckungsbescheid aus dem sogenannten Mahnverfahren vorliegt und nicht aus einem Urteil. Die GdP hält das für ungerecht und hat des-

halb in einem Musterprozess für einen betroffenen Kollegen vor dem Verwaltungsgericht Münster darauf geklagt, dass der vorliegende rechtskräftige Vollstreckungsbescheid für ein Schmerzensgeld einem rechtskräftigen Urteil gleichgestellt wird. Die Verwaltungsrichter in Münster sehen das genauso. In seiner Entscheidung hat sich das Gericht auch auf die Gesetzesbegründung bezogen. Dort hatte die Landesregierung festgestellt, dass die spätere Vollstreckung des erwirkten Titels an der fehlenden Liquidität des Schädigers scheitern kann. Für einen Ausschluss des Vollstreckungsbescheides sah das Gericht keinen Raum, vielmehr sei die Berücksichtigung aus dem Fürsorgegedanken der Norm geboten (VG Münster, Urteil vom 15.06.2020, Az.: 5 K 2861/19).

Die Entscheidung des Gerichts ist ein großer Erfolg für die im Dienst verletzten Kolleginnen und Kollegen, weil es die Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche einfacher macht. Ob das Land gegen die Entscheidung in Berufung geht, stand bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe leider noch nicht fest. ■



Broschüre „Unter Umständen“ neu aufgelegt

Die viel gefragte GdP-Broschüre „Unter Umständen“, in der alle wichtigen Gesetzesregelungen rund um das Thema Schwangerschaft, Elternzeit und Elterngeld kurz und verständlich zusammengefasst sind, gibt es ab sofort in einer aktualisierten Fassung. Mit der Neuauflage werden auch die in den letzten Jahren in Kraft getretenen Änderungen des Mutterschutzrechts (MuSchG) erfasst. Dazu zählt unter anderem die Integration der bisherigen Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz, die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit sowie zum Verbot der Mehrarbeit, die um eine Regelung für Teilzeitbeschäftigte ergänzt worden ist.

Mit der kompakten Broschüre will die Abteilung Frauenpolitik einen Beitrag zum bestmöglichen Gesundheitsschutz und zur finanziellen Absicherung von Kolleginnen und Kollegen während der Schwangerschaft und der Elternzeit leisten. Neben Informationen zum Mutterschaftsgeld, zum Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (sogenannter Mutterschutzlohn), zum Urlaubsanspruch und zum Kündigungsschutz gibt die Broschüre auch Tipps, wie der Beruf während der Schwangerschaft und der Stillzeit ohne Beeinträchtigung der Gesundheit der Mutter und des Kindes fortgeführt werden kann. ■



Die Broschüre gibt es bei den Kreisgruppen vor Ort und direkt bei Abteilung Frauenpolitik. Und zum Download unter: www.gdp-nrw.de (Pfad Aktuelles, Broschüren)



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 3.8. Kurt Karius, Hille
- 6.8. Gisela Heine, Köln
- 10.8. Hans Heinrich Meyer, Linnich
- 12.8. Heinz Poschmann, Kamen
- 17.8. Harald Volwassen, Düsseldorf
- 30.8. Roland Semler, Düren
- 31.8. Walter Krause, Alfter
Helga Kunst, Alpen

91. Geburtstag

- 4.8. Ursel Lapsien, Düsseldorf
- 16.8. Gertrud Anderßen, Hamm
- 17.8. Wilhelm Denecke, Moers
- 28.8. Ursula Gedig, Dortmund
Gertrud Ringhof, Köln
- 31.8. Renate Brede, Hilden

92. Geburtstag

- 4.8. Horst Schattenberg, Simmerath
- 5.8. Stephan Hübertz, Köln
- 7.8. Alfred Gerigk, Mettmann
- 15.8. Ferdinand Schüler, Gelsenkirchen
- 23.8. Else Kern, Bottrop
- 29.8. Georg Kauer, Xanten

93. Geburtstag

- 1.8. Hilde Quarz, Eitorf
- 8.8. Wilfried Wiechert, Meckenheim
- 11.8. Katharina Gorski, Bergisch Gladbach
- 21.8. Käthe Bollmann, Erkelenz

94. Geburtstag

- 30.8. Kurt Schreiber, Bochum

95. Geburtstag

- 13.8. Alois Krause, Inden

96. Geburtstag

- 2.8. Ingeborg Büttgenbach, Düsseldorf
- 10.8. Lieselotte Keim, Gladbeck
- 15.8. Maria Zlender, Oberhausen

97. Geburtstag

- 2.8. Margarete Sperl, Ahlen

98. Geburtstag

- 6.8. Hans Quack, Wegberg
- 25.8. Magdalena Droll, Paderborn

99. Geburtstag

- 31.8. Anna-Maria Michl, Brühl

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

DP – Deutsche Polizei
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

ISSN 0170-6462

Redaktion
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

**Redaktionsschluss der
September-Ausgabe ist der 5.8.**

**Der GdP Reiseservice -
DAS Reisebüro
für GdP-Mitglieder
und deren Angehörige,
denn hier zahlt sich
Ihre Mitgliedschaft für Sie aus!**



**Unsere Hotline:
0211/29101 - 60
www.gdp-reiseservice.de**

**pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf**



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im August erhalten einen Thalia Gutschein im Wert von 35,00 Euro.

45 78436, Mettmann
45 27106, Mettmann
45 85042, Viersen

Caps für die Bereitschaftspolizei

In den Sommermonaten bietet das Barett als einzige Kopfbedeckung der Bereitschaftspolizei keinen Blendenschutz. Deshalb beschlossen die Delegierten beim letzten Landesdelegiertentag die Beschaffung einer zusätzlichen Kopfbedeckung für die sonnigen Monate.

Für den Einsatz ist das Barett mehr als ungeeignet: Bei Sonnenschein bietet es kaum Komfort und stellt zudem durchaus ein Sicherheitsrisiko dar. Denn insbesondere in längeren Einsätzen der Bereitschaftspolizei, wie z. B. an Sperrstellen, strengt das durchgehende Zusammenkneifen der Augen an und schränkt zusätzlich das Sichtfeld erheblich ein. Durch den Schirm einer Cap könnte diese Einschränkung deutlich gelindert werden, ohne dabei auf eine Sonnenbrille zurückgreifen zu müssen. Diese verdeckt die Augen der Beamten vollständig und schafft unnötige Distanz zum polizeilichen Gegenüber.

Die Antragsteller aus Münster hielten das Barett indes für nicht mehr zeitgemäß, sahen aber in der Antragsbegründung von einer gänzlichen Abschaffung ab, da das Barett weiterhin zu offiziellen Anlässen in repräsentativer Form getragen werden könne. Wie alle Fragen der Dienstbekleidung ist auch die Beschaffung einer Polizeikappe durch den Polizei-Hauptpersonalrat mitbestimmungspflichtig. Der neue PHPR-Vorsitzende Markus Robert hat bereits angekündigt, das Thema auf die Tagesordnung setzen zu wollen, damit die Caps im besten Fall bereits im nächsten Sommer zur Verfügung stehen. ■

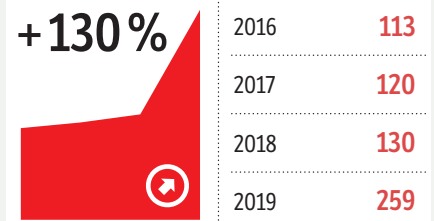


Foto: Sarah Koehn/GdP Saarland

In einigen Ländern wie z. B. im Saarland gehört sie bereits zur Dienstbekleidung: Die Polizeikappe im Basecap-Format. Die GdP möchte, dass die BePo in NRW ebenfalls mit einer solchen Cap ausgestattet wird.

Mehr als verdoppelt

Die Zahl der Straftaten mit legalen Waffen ist von 133 in 2016 auf 259 in 2019 um fast 130 Prozent gestiegen. Insgesamt gab es 623 Fälle, in denen bei der Begehung einer Straftat mit Schusswaffe eine waffenrechtliche Erlaubnis vorlag.



Quelle: Innenministerium NRW



Nachrufe

Ulrich Burmeier	10.11.1942	Bielefeld	Theodor Bredenbals	17.09.1938	Gütersloh
Johannes Josef Huschen	25.03.1945	Bielefeld	Hubertine Derichs	26.03.1924	Heinsberg
Dieter Bittner	03.10.1945	Bochum	Helmut Grah	30.05.1929	Köln
Josef Nowack	13.01.1922	Bochum	Herbert Janßen	10.01.1948	Köln
Maria Anna Montag	29.05.1927	Bonn	Josephine Winter	30.09.1920	Köln
Wilhelmine Raasch	30.09.1931	Bonn	Wolfgang Seifried	21.08.1952	Lippe
Wilfried Böhm	16.08.1956	Dortmund	Thomas Jäger-Patzak	07.09.1967	LKA
Hans-Joachim Krause	21.10.1936	Düsseldorf	Richard Wüstehube	09.09.1928	Münster
Wilfried Rollow	15.04.1950	Düsseldorf	Benno Matuszak	20.05.1932	Recklinghausen
Heinz-Werner Güldner	21.11.1943	Essen/Mülheim	Manfred Sauer	09.09.1960	Rhein-Erft-Kreis
Jürgen Hinz	26.11.1937	Essen/Mülheim	Hans-Dieter Klare	20.03.1954	Soest
Siegfried Szagun	15.07.1952	Essen/Mülheim	Franz-Josef Nentwig	27.03.1953	Unna
Brunhilde Bergel	12.11.1939	Gelsenkirchen	Irmgard Kappel	22.06.1930	Wasserschutzpolizei NRW